

Mitteilungsblatt



Gemeinde Allhaming



GEBÜHRENSÄTZE FÜR DAS JAHR 2020

1. Auf Grund der von der OÖ. Landesregierung festgelegten Mindestgebührensätze beträgt per 01.01.2020 die Kanalbenützungsgebühr EUR 3,91 pro m³ verbrauchtem Wasser und die Wasserbezugsgebühr EUR 1,61 pro m³ je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer. Die Mindestanschlussgebühr für den Kanalanschluss beträgt EUR 3.408,- und für den Wasseranschluss EUR 2.043,- je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

2. Die Abfallgebühr für die einmalige Entleerung beträgt bei:

	2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich
90 l Mülltonne	€ 10,08	€10,99	€11,93
120 l Mülltonne	€ 13,29	€14,67	€15,91

zuzüglich jeweils 10 % USt

Die Kosten des Müllsackes betragen €9,55 (zuzüglich 10 % USt).

KINDERGARTEN- UND KRABELSTUBENEINSCHREIBUNG

Die Einschreibung für den Besuch des Kindergartens/der Krabbelstube im Kindergartenjahr 2020/2021 findet am **Dienstag, den 28. Jänner 2020 von 14.00-16.00 Uhr im Kindergarten** statt.

Für jedes einzuschreibende Kind ist eine **Kopie der Geburtsurkunde und die Impfkarte** mitzubringen.

Es wird empfohlen das Anmeldeformular entweder von der Homepage der Gemeinde Allhaming (www.allhaming.at) herunterzuladen oder das Formular im Kindergarten abzuholen und soweit wie möglich ausgefüllt bei der Kindergarteneinschreibung mitzubringen.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine zeitliche Absprache mit der Leiterin Katharina Pfistermüller (Tel: 07227/7215) von Vorteil.

SCHULUNGSVERANSTALTUNG „RICHTIGER UMGANG MIT DEM FEUERLÖSCHER“

Der richtige Umgang mit dem Feuerlöscher will gelernt sein - deshalb veranstaltet die Feuerwehr Allhaming zusammen mit der Brandverhütungsstelle Oberösterreich am **06. Februar 2020 um 19:00 Uhr** eine Schulung zum Thema „Richtiger Umgang mit dem Feuerlöscher“ beim **Feuerwehrhaus Allhaming**.

Neben einem Fachvortrag durch die Brandverhütungsstelle Oberösterreich gibt es auch die Möglichkeit einer praktischen Löschübung am Brandsimulator.

Alle AllhamingerInnen sind herzlich eingeladen. Über zahlreiche Teilnahme freut sich die Feuerwehr Allhaming.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2019/2020

Die OÖ. Landesregierung hat für die Heizperiode 2019/2020 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 152,- wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/einer Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende: EUR 933,06 Ehepaar/Lebensgemeinschaft: EUR 1.048,57 je Kind: EUR 173,04) nicht übersteigt.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich!)
- Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
- Eigene Kostentragung bei der Beheizung der Wohnung
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen
- **Antragsfrist läuft bis 17. April 2020**

Für allfällige Fragen steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNGEN BEACHTEN

Da es in letzter Zeit leider immer wieder vermehrt vorkommt, dass Autolenkerinnen und – lenker die Geschwindigkeitsbegrenzungen in unserem Ortsgebiet missachten, appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sich an die in unserem Ort geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten.

OÖ. HUNDEHALTGESETZ

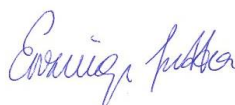
Es darf höflich darauf hingewiesen werden, dass gemäß § 3 OÖ. Hundehaltegesetz 2002 ein Hund in einer Weise zu verwahren oder zu führen ist, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann

Weiters wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 OÖ. Hundehaltegesetz 2002 **Hunde an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden müssen.

Hundehalter die dieser Verpflichtung nicht nachkommen können von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu €7.000,- bestraft werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin



Jutta Enzinger